

Dr. Knobloch Geotechnik, Ingenieurbüro, Wilhelm-Firl-Str. 2, 08062 Zwickau

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
Frau Weigold
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg



Öffentlich bestellt und
vereidigt (ö. b. u. v.)
als Sachverständiger
für Baugrunderkundung,
Baugrunduntersuchung
und -beurteilung, zuständig:
Ingenieurkammer Sachsen

Vom Sächsischen Oberbergamt
Freiberg anerkannter
Sachverständiger
für Geotechnik

In der Referenzliste des LBGR
Brandenburg gelisteter
Sachverständiger
für Böschungen

Dr. Knobloch Geotechnik
Ingenieurbüro
Wilhelm-Firl-Str. 2
08062 Zwickau

Telefon 0375/28 66 381
Telefax 0375/28 56 019

info@dkgeo.de
www.dkgeo.de

Zwickau, den 28.01.2026
Projekt-Nr.: P25-999-02

per Mail: Katrin.Weigold@landkreis-mittelsachsen.de

Bauvorhaben:
Neubau Rettungswache in
Burgstädt, Dr. Heinrich-Hahn-Straße 1, Flurstücke 734 und 492/1,
Baugrunduntersuchung
Bergbehördliche Mitteilung 2025/1899

Sehr geehrte Frau Weigold,

mit dem Bericht zur Baugrunduntersuchung vom 16.12.2025 wurde im Kapitel 2.2 darauf hingewiesen, dass eine Bewertung zum Altbergbau angefordert wurde. Die Bergbehördliche Mitteilung erhalten Sie in der Anlage.

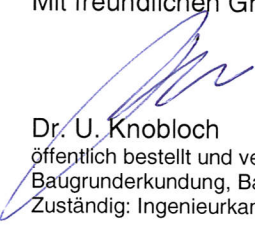
Demnach sind im unmittelbaren Bereich der genannten Flurstücke keine unterirdischen Hohlräume bekannt, aber nicht vollständig auszuschließen. Deshalb sollen die freigelegten Baugruben – unmittelbar nach dem Aushub und vor dem Wiedereinbau von Boden oder anderen Baustoffen – auf Spuren von unterirdischen Hohlräumen geprüft werden, um nachteilige Auswirkungen auf die Bauwerke zu vermeiden.

Sollten Spuren von unterirdischen Hohlräumen angetroffen werden, ist das Sächsische Oberbergamt zu informieren.

Diese Tätigkeiten sind mit der empfohlenen Abnahme der Gründungssohle zu verbinden.

Für Rückfragen oder Erläuterungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. U. Knobloch
öffentlich bestellt und vereidigt als Sachverständiger für
Baugrunderkundung, Baugrunduntersuchung und -beurteilung,
Zuständig: Ingenieurkammer Sachsen

Anlagen: Bergbehördliche Mitteilung (2 Blatt), Rechnung P26-0078 (1 Blatt)



EINGEGANGEN AM 19. JAN. 2026

SÄCHSISCHES
OBERBERGAMT



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Ingenieurbüro Dr. Knobloch Geotechnik
Wilhelm-Firl-Straße 2
08062 Zwickau

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Christin Reinhold

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3109
Telefax: +49 3731 372-1009

Christin.Reinhold@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24.11.2025

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/5978/38-2026/695

Freiberg, 9. Januar 2026

**Baugrundbewertung, Flurstücke 492/1 und 734
Gemarkung Burgstädt, Gemeinde Burgstädt,
Landkreis Mittelsachsen, (lt. Lageplan)**

Bergbehördliche Mitteilung 2025/1899

Entsprechend § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrVO) vom 28. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 187) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Flurstücken Folgendes mit:

Die Flurstücke 492/1 und 734 liegen in einem Gebiet, in dem unterirdische Hohlräume nichtbergbaulichen Ursprungs (kurz UIH's – Bergkeller, Höhlen) dokumentiert sind. Solche Objekte sind westlich der o.g. Flurstücke vorhanden. Im unmittelbaren Bereich der betroffenen Flurstücke sind jedoch nach den uns vorliegenden Unterlagen bisher keine UIH bekannt.

Da das Vorhandensein von UIH nicht völlig auszuschließen ist, wird deshalb bei zukünftig geplanten Baumaßnahmen empfohlen, alle Baugruben auf das Vorhandensein von UIH überprüfen zu lassen. Bei bestehenden Gebäuden sollten die Keller auf eventuelle ungewöhnliche Abmauerungen kontrolliert werden.

Über eventuell angetroffene Spuren von UIH ist gemäß § 4 SächsHohlrVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Hinweis:

Diese Stellungnahme wurde nach aktueller Prüfung der Sachlage und den uns gegenwärtig vorliegenden Informationen erarbeitet. Sie gibt den derzeitigen Kenntnisstand des Sächsischen Oberbergamtes wieder und gilt für das angezeigte Vorhaben/Grundstück.

Rückfragen zur weiteren Gültigkeit dieser Stellungnahme werden für den Antragsteller der Originalstellungnahme anlassbezogen kostenlos bearbeitet.

Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

Derzeit ist kein uneingeschränkter barrierefreier Zugang zum Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, möglich. Bei Bedarf informieren Sie Ihren Ansprechpartner im Oberbergamt bitte rechtzeitig vor Ihrem Besuch.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente unter <https://www.oba.sachsen.de/kontakt-3941.html>

Kostenentscheidung

Gemäß §§ 1, 3, 4, 6 und 13 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in Verbindung mit der Zehnten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis - 10. SächsKVZ) vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898), das zuletzt durch die Verordnung vom 26. März 2025 (SächsGVBl. S. 115) geändert worden ist, Lfd. Nr. 18, Tarifstelle 6.2 wird für diese bergbehördliche Mitteilung eine Gebühr in Höhe von 70,00 € sowie Auslagen in Höhe von 0,00 €, insgesamt

70,00 €

(in Worten: siebzig EURO)

festgesetzt.

Es wird gebeten, den Betrag auf das Konto der Hauptkasse Sachsen, Außenstelle Chemnitz zu überweisen.

In Anwendung des § 22 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) wird bei nicht fristgerechter Zahlung öffentlich-rechtlicher Forderungen für jeden angefangenen Monat des Säumnisses ein Säumniszuschlag von eins v. H. des rückständigen Betrages erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Sächsischen Oberbergamt erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Adresse lautet: Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch ein elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erhoben werden.

Christin Reinhold
Sachbearbeiterin

Anlagen

1 Rechnung

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.